

Anschrift

Stadtentwässerung Dresden GmbH
Postfach 10 08 10
01078 Dresden

Service-Telefon:**(03 51) 8 22 33 44**

Fax:

(03 51) 8 22 83 00 0**Öffnungszeiten**

Montag, Mittwoch, Donnerstag 8.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag 8.00 - 14.00 Uhr

Internet: www.stadtentwaesserung-dresden.deE-Mail: service@stadtentwaesserung-dresden.de**Hinweisblatt****Abkippstationen / Fäkalienausgussbecken in Kleingartenvereinen**

Um eine Entsorgungsmöglichkeit für anfallendes Schmutzwasser auf Parzellen in Kleingartenvereinen (KGV) zu schaffen, können Abkippstationen errichtet werden. Es wird empfohlen, die Abkippstationen möglichst „zutrittssicher“ und „eingehaust“ zu errichten. Die Zugabe des Spülwassers für eine ausreichende Reinigung des Ausgussbeckens sollte über einen Schlauch mit vorgeschaltetem Tastventil erfolgen. Bei der technischen Umsetzung ist darauf zu achten, dass ausreichend gespült wird. Dabei sollte die Spülwassermenge mindestens der Entsorgungsmenge entsprechen. Ein entsprechender Hinweis ist an der Abkippstation anzubringen. Weiterhin ist in unmittelbarer Nähe des Spülwasserschlauches das Verbotsschild „Kein Trinkwasser“ deutlich sichtbar anzubringen. Das Einleiten von chemischen Zusätzen ist nach Rahmenkleingartenordnung¹ und im Hinblick auf mögliche Beschädigungen des Kanals oder der angeschlossenen abflusslosen Sammelgrube nicht gestattet.

Es sind grundsätzlich zwei Anwendungsfälle zu unterscheiden:

1. Anbindung an einen zentralen Kanalanschluss
2. Anbindung an eine abflusslose Sammelgrube

zu 1.: Anbindung an einen zentralen Kanalanschluss

Bei der Stadtentwässerung Dresden GmbH ist grundsätzlich ein Antrag auf Genehmigung zur Herstellung, Anschluss/Veränderung oder Benutzung einer Grundstücksentwässerungsanlage (inklusive Planungsunterlagen) zu stellen. Diesen Genehmigungsantrag finden Sie auf unserer Internetseite unter:

www.stadtentwaesserung-dresden.de/kundenservice/antraege-formulare.html

Zur Erfassung der Spülwassermengen ist vor dem Spülwasserschlauch ein geeichter Wasserzähler anzubringen. Die Installation darf nur von zugelassenen Fachfirmen, die im Installateurverzeichnis der DREWAG bzw. Mitglied der Innung Sanitär-Heizung-Klima sind, ausgeführt werden. Mit dem Bau ist erst nach positivem Bescheid zu beginnen.

zu 2.: Anbindung an eine abflusslose Sammelgrube

Auf einen Wasserzähler am Ausgussbecken kann seitens der Stadtentwässerung Dresden GmbH verzichtet werden. Bei der Planung einer abflusslosen Sammelgrube (ASG) ist das Hinweisblatt „Hinweisblatt zur Errichtung und zum Betrieb einer abflusslosen Sammelgrube“ zu beachten. Neben der Bedarfsentsorgung ist zum Ende der Saison jährlich eine Regelentsorgung durch die von der Stadtentwässerung Dresden GmbH beauftragten Entsorgungsfirmen durchführen zu lassen. Bei der Planung der Größe der ASG sollte berücksichtigt werden, dass ein Entleerungsintervall von mehr als 4 Wochen eingehalten werden kann. Bei KGV mit großer Parzellenanzahl oder weiteren Abwassereinleitungen (z. B. durch ein angeschlossenes Vereinsheim) ist mit der Stadtentwässerung Dresden GmbH bezüglich des Fassungsvermögens der ASG Rücksprache zu halten. Die Anforderungen an eine ASG, die sich aus §17 der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden² ergeben, sind zu berücksichtigen. Die Bestimmungen der Sächsischen Bauordnung³ sind einzuhalten.

¹) Rahmenkleingartenordnung des Landesverbandes Sachsen der Kleingärtner e. V. (Beschluss des Gesamtvorstandes des LSK vom 06. November 2009) – hier insbesondere Pkt. 6.2 Entsorgung

²) Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung) vom 14.02.2019

³) Sächsische Bauordnung in der Fassung vom 11. Mai 2016